



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wochenbericht.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aus, und giebt eine, an dieser Stelle sehr wünschenswerthe musikalische Abwechslung, zwischen den schweren, ersten Musikstücken, die vorangehen und dem großen Finale.

Fidelio in seiner gegenwärtigen Gestalt ist nicht zu lang für den Theaterabend, sondern eher zu kurz, beide Musikstücke sind von ungewöhnlicher Schönheit, beide sind unter Kummer und Aerger des Componisten einer frühern längst vergessenen Geschmacksrichtung zum Opfer gefallen, beide können ohne jede dramatische Schwierigkeit in Musik und Handlung in unsern Fidelio hineingesetzt werden, den sie sogar verbessern. Aus allen diesen Gründen erscheint es uns als ein zweckmäßiges Zeichen der Pietät gegen den großen Meister, und als eine willkommene Gabe für das Theaterpublicum, wenn die Vorstände der deutschen Bühnen diese beiden Stücke in dem Fidelio restituiren.

Damit dies mit größter Bequemlichkeit für die deutschen Theater geschehen könne, hat die ehrenwerthe, um die Kunst viel verdiente Handlung von Breitkopf und Härtel zu Leipzig sich bereit erklärt, Abschriften der Partitur dieser Nummern in der von Beethoven abgekürzten Bearbeitung im Manuscript bereit zu halten, und sind dieselben von jetzt ab mit den kleinen zum Dialog des Fidelio nöthigen Zusätzen gegen Einsendung von zwei Thalern zu beziehen.

Allen Bühnenvorständen aber sei diese Ergänzung des Fidelio angelegentlich empfohlen.

Für die Verehrer Beethoven's sei noch bemerkt, daß Generalmusikdirector Lachner zu München den Fidelio durch die beiden dieser Nummern vervollständigt, zu Beethoven's Todestag 26. März, aufzuführen beabsichtigt. Bei dieser Gelegenheit sei diesem Dirigenten Dank für den Eifer ausgesprochen, mit welchem er der ersten und tüchtigen Musik in Süddeutschland von München aus eine bleibende Stätte zu schaffen bemüht ist, und für die Gewissenhaftigkeit im sorgfältigsten Einstudiren, welches die Münchner Aufführungen in die erste Reihe stellt. Auch für die großen Concerte in Wien sind dieselben beiden Nummern in diesem Winter zur Aufführung gewählt.

W o c h e n b e r i c h t .

Konstantinopel, den 19. Februar 1853. Es ist zu einer allgemein anerkannten Wahrheit geworden, daß Oestreich gleich viel seiner Diplomatie wie seinen Waffen zu danken hat. Diese wurden in den jüngsten Jahren zweimal siegreich bis zu den Grenzen Piemonts getragen; sie triumphirten über den Aufstand in der Hauptstadt Wien, in Ungarn und in Siebenbürgen; ja kurz darauf

legten sie das Gewicht der Entscheidung, und zwar durch ihre moralische Kraft allein, in die Wage, mit welcher die Geschicke des äußersten Nordwestens unseres Vaterlandes gewogen wurden, und östreichische Rosse wurden aus den Fluthen der Cyder getränkt.

So viel Schall und Klang das Alles hat, und wie schwer seine innere Bedeutung ist — den eigentlichen Nerv für die große Reihe von Folgen, der sich daran knüpfte, legte dennoch erst die östreichische Diplomatie hinein. Sie war es, welche in einem Momente, an den es nicht gut ist, zu erinnern, Preußen zur zweiten Macht, nicht nur in Deutschland überhaupt, sondern im Speciellen im Norden Deutschlands, wo Oestreich sodann als erste gebot, herabdrückte — sie ist es jetzt wiederum gewesen, welche ohne Zuthun einer militärischen Kraftanstrengung, ja ohne allen kriegerischen Apparat, fast lediglich durch Aufstellung einiger Bataillone im Kreise Cattaro und an sonstigen Grenzpunkten unterstützt, der ottomanischen Pforte Bedingungen aufgezwungen hat, die noch demüthigender sind, wie die von Smüg.

Die Krisis ist beendet. Man könnte mit Recht darob in Wien Victoria schießen lassen, denn es ist ein großer Sieg, den man, und zwar ohne alle Verluste, auf friedlichem Wege, selbst ohne ein paar Audienzen des Grafen Leiningen beim Großvezier, ohne einige Conferenzen mit dem Minister des Auswärtigen, lediglich durch zwei oder drei Noten, durch ruhiges Abwarten, durch Gemessenheit, Zähigkeit und eine Consequenz ohne Gleichen erreicht hat.

Mehr erreichte Oestreich in allen Kriegen nicht, die es seit Anbeginn seiner Herrschaft an der unteren Donau mit den Ottomanen geführt. Mehr selbst erndete Rußland nicht einmal, mit all seiner Schlaubeit, dem Eifer, der strengen Schule und der Schmiegsamkeit seiner Diplomatie seit etwa 25 Jahren. England und Frankreich aber haben niemals zu Stambul einen ähnlichen Vertrag erlangt, wie der ist, den Graf Leiningen am Sonnabend den 13. d. Mts zur Notification nach Wien sendete.

Die Geschicklichkeit dieses Unterhändlers giebt noch nicht die volle Erklärung über die Möglichkeit eines solchen Triumphes. Allerdings laufen alle Gründe dieses beispiellosen diplomatischen Erfolges auf die Meisterschaft in der Benützung der Umstände hinaus — aber eben diese Umstände mußten sich bieten, um benützt werden zu können; man schafft nur in seltenen Fällen die Situation, innerhalb welcher man agirt, und im internationalen staatlichen Verkehr geschieht es fast nie.

Es muß als ein verhängnißvoller Fehler des Fusionscabinetts in England bezeichnet werden, daß es die sich vorbereitende Krisis zu spät wahrgenommen, und erst da dem Viscount Stratford of Radcliffe Ordre auf seinen Posten zu gehen ertheilte, als hier die Entscheidung gewogen wurde. Diese Ordre wurde nämlich erst an demselben Tage in Downing Straat ausgefertigt, wo man dort vom brittischen Gesandten in Wien die Notification von der bevorstehenden Sendung

des Grafen Leiningen nach Constantinopel empfangen hatte. Mehr indes noch, wie das brittische Ministerium, verschuldet der hiesige englische Geschäftsträger, Colonel Rose. Er konnte den Sturm deutlicher wie irgend ein Staatsmann in England heraufziehen sehen, und an ihm war es, das Unwetter in einer Weise zu annonciren, die dem Cabinet keine Frist für seine Entschliessungen ließ, sondern diese augenblicklich hervorrief. Seit den ersten Tagen des Jahres konnte man in diplomatischen Kreisen die österreichischen Forderungen, fast der ganzen Ausdehnung nach. Colonel Rose aber hatte Mittel und Wege, sie noch weit früher kennen zu lernen; woraus klar erhellt, daß es ihm zur Last fällt, wenn das Ministerium Aberdeen bis Mitte Januar einer Kenntniß der ganzen Sachlage noch ermangelte. Die Debatten in beiden Häusern werden diese Verhältnisse, und ob der in Rede stehende Oberst auf eine mildere Beurtheilung Anspruch hat, in's Licht stellen. Bis jetzt ist selbst redend Alles noch dunkel, und nur Eines wäre klar vor aller Augen: daß der Vertrag mit Oestreich nimmer zu Stande gekommen sein würde, wenn Viscount Stratford of Kadeliffe, an Statt des Colonel's Rose, in der Periode der Krisis sich auf seinem Posten befunden hätte.

In meinem letzten Schreiben vom 11. d. Mts. entwickelte ich, wie die Verhältnisse des Ministeriums Reschid Pascha zum ehemaligen ungarischen Kossuth-Cabinet der Ausgangs- und eigentliche Kernpunkt der österreichischen Unterhandlungen seien. Diese Behauptung hat sich bestätigt. Zweierlei war es in dieser Hinsicht, was Oestreich von der Pforte verlangte:

eine Genußthumung, in Form eines eigenhändigen Briefes des Sultans an den Kaiser Franz Joseph, worin die Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen beiden Kaiserstaaten als dringender Wunsch, und die bis dahin bestandenen Differenzen als durch Fehlgriffe der ottomanischen Regierung veranlaßt, erwähnt würden, und

eine materielle Kriegsschädigung im Betrage von zehn Millionen Gulden. Letztere Forderung wurde damit motivirt, daß Oestreich, in Folge der Begünstigung, welche der Aufstand von türkischer Seite her erfahren, eine ungleich größere Kraftanstrengung behufs seiner Besiegung zu machen veranlaßt worden sei.

Die anderen Forderungen waren vermuthlich nur Beiwerk, und darauf berechnet, den Vollmachten des Grafen Leiningen, ohne daß dadurch die Hauptbedingungen alterirt wurden, eine gewisse Elasticität zu verleihen.

Namentlich dürfte dies von dem den Hafen von Durazzo in Albanien betreffenden Punkte gelten.

Was bis heute von den Resultaten der Einigung verlautet, läßt sich nur wie folgt zusammenfassen: der Sultan wird an den Kaiser von Oestreich schreiben, und die Pforte in dieser Woche acht Millionen Gulden als eine Kriegsschädigung zahlen. Dies ist der Vertrag, von dem das im türkischen Solde stehende Journal von Constantinopel bemerkt, daß er beiden contrahirenden Mächten zur Zu-

friedenheit gereiche. Die Forderung von Durazzo ist von der Pforte nicht acceptirt, und in Folge dessen vom Grafen Leiningen zurückgezogen worden. Man glaubt, und wie ich denke nicht mit Unrecht, daß Oestreich bei diesem Punkte auf russische und englische verborgene Interessen stieß, und aus diesem Grund sich nachgiebig zeigte. Mindestens wird die, von mir bereits annoncirte Conferenz, welche der englische und russische Geschäftsträger um die Mitte der vergangenen Woche mit Fuad Effendi hatten, in der Art ausgelegt, als hätten jene Diplomaten damals ein jeder für sich, dem Pfortenminister Protest-Noten überreicht.

In den letzten Tagen redete man wiederum ernstlicher von der bevorstehenden Ankunft eines außerordentlichen russischen Botschafters, mit ähnlichen Aufträgen als die, welche Graf Leiningen auszurichten hatte. Käme er wirklich, so würde er Canning (Viscount Radcliffe) auf seinem Posten, und zum allerenergischsten Widerstande bereit finden. Man würde dann aufs Neue nach langer Zeit wieder erfahren, in welchem Maße ein in sich und mit der Volksrepräsentation in Uebereinstimmung handelndes britisches Ministerium seinen auswärtigen Vertreter zu kräftigen, und den Maßregeln, die er nimmt, Nachdruck zu verleihen vermag.

Was der Pforte innerhalb der letzteren vierzehn Tage begegnete, wird nirgends schmerzlicher empfunden werden, wie in England, und wenn Aberdeen Reigung für Oestreich empfindet, und diesem alten Verbündeten Englands auf dem Continent Zugeständnisse zu machen willig ist, so weiß er sich doch, das ist offenkundig, ohne solche Rücksichten dem Czarenreich gegenüber.

Berlin 6. März. In den Artikeln der „Grenzboten“, über die neuesten Gemeindeordnung-Entwürfe ist bereits hervorgehoben worden, daß die Bestimmung der Landgemeindeordnungen, nach welcher die Juden von Communalämtern ausgeschlossen werden, nicht nur gegen die Verfassung, sondern auch gegen das durch die Bundesacte garantirte Edict von 1812 verstößt. In den letzten Wochen sind in der That aus mehreren Ortschaften Petitionen jüdischer Bewohner eingelaufen, welche sich auf die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen stützen und gegen eine Beeinträchtigung, sogar der vormärzlichen Rechte der Judenschaft, Protest einlegen. Bei dem engherzigen und fanatischen Sinn, der die Mehrheit unsrer ersten Kammer bezeichnet, war allerdings nicht zu erwarten, daß dieses Haus bei der Berathung der Landgemeindeordnungen auf jene Stimmen Rücksicht nehmen würde; allein das schien nicht zweifelhaft, daß die Beibehaltung der judenfeindlichen Bestimmung eine Abänderung der Verfassung nothwendig machen würde; denn diese ordnet im Art. 12 ausdrücklich an: „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß.“ Man sollte es für ganz unmöglich halten, daß Jemand in einer Bestimmung, durch welche eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, das Recht zu Communalämtern zugelassen zu werden, von dem Bekenntniß der christlichen Religion

abhängig gemacht wird, nicht einen flagranten Widerspruch mit dem angeführten Grundsatz der Verfassung erkennen sollte. Allein unserer Rechten sind dergleichen Dinge leicht möglich, und der Herr Minister hat in seiner Deduction, daß die Ausschließung der Juden von Communalämtern, mit der Verfassung in Einklang stehe, so Ausgezeichnetes geleistet, daß wir es der Bewunderung der Leser Ihres Blattes nicht vorenthalten mögen. Art. 4 der Verf. lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“ Was hindert uns nun, fragt eine unvergleichliche Naivetät, in einem Gesetz festzustellen, daß für die Erlangung von Communalämtern das Bekenntniß der christlichen Religion eine unerläßliche Bedingung ist? Wendet man bescheiden ein, daß eben dieses durch Art. 12, der von der Art und Weise handelt, wie die Anhänger der verschiedenen religiösen Bekenntnisse in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht gestellt werden sollen, ausdrücklich verboten ist, so wird man durch die dreiste Behauptung niedergeschmettert, daß das Recht, zu Communalämtern gelangen zu dürfen, weder ein bürgerliches, noch ein staatsbürgerliches ist. Apollo und alle Musen! Das nenne ich eine Beweisführung! Alle Welt hat bisher unter staatsbürgerlichen Rechten das Recht, zu Staats- und Communalämtern zu gelangen, in die Vertretung des Volks und der Communen gewählt zu werden u. Dgl. verstanden; jetzt sagen die Männer der Autorität, daß das ein kläglicher Irrthum war; ergo war es ein Irrthum. Ich möchte nur wissen, ob es irgend eine Behauptung giebt, die durch solche Beweisführung nicht bewiesen werden könnte.

Die Juden werden also verfassungsmäßig fortfahren, sich des Genusses der staatsbürgerlichen Rechte zu erfreuen, und eben so verfassungsmäßig alles dessen beraubt sein, was der beschränkte Unterthanenverstand bisher unter staatsbürgerlichen Rechten verstanden hat. Noch interessanter ist es, wie die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit des Ausschlusses der Juden von Communalämtern motivirt wurde. „Es herrscht auf dem Lande,“ sagt der Minister des Innern, „eine entschiedene Abneigung gegen die geschäftliche Richtung des jüdischen Stammes; und wir tragen der Wahrheit dann Rechnung, wenn wir die Gesetze so schreiben, wie sie im Volke leben.“ Diese zarte Rücksichtnahme nicht bloß auf die Meinungen, sondern sogar auf ungerechte und verletzende Vorurtheile des Volks, — rührt sie nicht Ihr verhärtetes Herz? und besonders im Munde einer Regierung, deren Schwäche es nie war, auf die allgemeine Meinung Rücksicht zu nehmen? einer Regierung, die eine instinctive Abneigung gegen die öffentliche Stimme fühlte? die selbst da, wo sie auf dem richtigen Wege war, durch die allgemeine Zustimmung an sich irre wurde, weil sie in jeder übereinstimmenden Kundgebung der Volksmeinung Revolution witterte? Wir würden diese wunderbare Bekehrung ruhig und lächelnd zu den übrigen Zeichen und Wundern schreiben, die heut zu

Tage geschehen, — wenn der Herr Minister nur nicht das Wort „Wahrheit“ in seine Rede gemengt hätte. Wenn man einem Vorurtheil, welches zu den schändlichsten und empörendsten Thaten verleitet, von denen die Geschichte der Menschheit Kunde giebt, — wenn man einem solchen Vorurtheil Rechnung trägt, dann trägt man der Wahrheit Rechnung? Freilich, wenn man die Logik über den Haufen wirft, warum soll man nicht den Sprachgebrauch umstürzen, und das Vorurtheil eine Wahrheit, und die Wahrheit ein Vorurtheil nennen? Wenn der Herzog fallen muß, sobald der Mantel fällt, — warum wundern wir uns, wenn verlangt wird, daß auch der Mantel falle, sobald der Herzog gefallen ist?

Wenn es die ernste Meinung des Herrn Ministers ist, daß da, wo Aberglauben und Vorurtheile in einem Volke herrschen, die Gesetzgebung des Landes auf dieselben, nicht um ihnen entgegenzuarbeiten, sondern um ihnen Form und Ausdruck zu geben, Rücksicht nehmen müsse, so war doch unter allen Umständen hier nicht der Ort dazu. Communalbeamte werden gewählt. Wo jene Vorurtheile gegen den jüdischen Stamm wirklich herrschen, werden Juden nicht gewählt werden; da ist also ein Verbot überflüssig. Wo sie aber gewählt werden, da herrschen jene Vorurtheile augenscheinlich nicht; da fällt also das Motiv zu einem solchen Verbot fort. Wir fragen nun, ganz abgesehen von von dem, was der Dienst der „Wahrheit“ erheischt, — heißt es den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen, wenn man um des niedern Bildungsgrades willen gesetzliche Einschränkungen feststellt, welche die von Vorurtheilen Befangenen sich von selbst auflegen, und diese Einschränkungen auch auf solche Kreise ausdehnt, in welchen sie, der weiter vorgeschrittenen Bildung und Gesittung gegenüber, nicht gerechtfertigt erscheinen? Oder ist nur der Mangel an Cultur, jeder Rest mittelalterlicher Barbarei ein der Berücksichtigung werthes Element, Bildung und aufgeklärter Sinn aber nicht? Und ist die Civilisation so wenig werth, daß ihre Grundsätze durch gesetzliche Bestimmungen selbst da verletzt zu werden verdienen, wo dergleichen Bestimmungen zur Regelung der Unvernunft nicht erforderlich sind? Es ist traurig, daß man noch im neunzehnten Jahrhundert solche Fragen aufwerfen muß.

Als ich Ihnen vor Kurzem schrieb, daß in Folge der Aeußerungen des Abg. Aldenhoven das Ministerium wahrscheinlich einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der Redefreiheit einbringen werde, übersah ich noch nicht, daß die Art, die Verfassung zu behandeln, in ein neues Stadium getreten war, daß die neue Interpretationsmethode in Schwung gekommen war, für die ich Ihnen im Eingange meines Briefs ein Beispiel gab. Daß man allgemeine Grundsätze der Verfassung, von denen in der Verfassung selbst einzelne bestimmte Ausnahmen statuiert waren, nach Analogie dieser Ausnahmen auch noch weiter einschränken zu dürfen glaubte, ist alte Praxis; zu ihrer Vervollständigung war noch erforderlich, daß, wo es besser convenirte, auch das Gegentheil in Uebung gebracht wurde, daß

man nämlich die in der Verfassung selbst statuirten Ausnahmen um der allgemeinen Grundsätze willen ignoriren zu dürfen glaubt. Das Ministerium hat nämlich schlechtweg die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Aldenhoven nachgesucht, unbekümmert darum, daß Art. 84 der Verf. in Betreff der Abgeordneten ausdrücklich bestimmt: „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.“ Die Geschäftsordnung, die von der Kammer nach Art. 78 vollständig autonomisch festgestellt wird, statuirte eine gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten für ihre in der Kammer geäußerten Meinungen schon deshalb nicht, weil verfassungsmäßig die Abgeordneten in dieser Beziehung „nur innerhalb der Kammer“ zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Aber Art. 4 bestimmt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich,“ — und wahrscheinlich ist es dieser allgemeine Grundsatz, vor dem — der Meinung des Ministeriums zufolge — jene ausdrückliche Bestimmung des Art. 84 verstummen muß. Nun hat aber die Anforderung des Ministeriums selbst unter den Mitgliedern der Rechten großen Anstoß erregt; man fühlt, daß es unzulässig ist, ein in der Hitze des parlamentarischen Kampfs gesprochenes Wort, ein an dem Orte gesprochenes Wort, der zur politischen Erörterung geradezu bestimmt ist, demselben Strafgesetze zu unterwerfen, dem ein mit Vorbedacht und ohne gesetzliche Nöthigung geschriebener Artikel unterliegt; man fühlt, daß es ungerecht ist, Abgeordnete zur Vernehmung ihrer Meinungen einzuberufen, sie dann ihrer Äußerungen wegen gerichtlich zu verfolgen, und doch dem Ministerium das Recht einzuräumen, daß es die zur Vertheidigung des Angeklagten erforderlichen amtlichen Actenstücke als Amtsgeheimnisse den Gerichten vorenthalten darf. Es ist also vorauszusehen, daß nur eine Minorität, aus den partout-Ministeriellen bestehend, bereit sein wird, die Genehmigung zur Anklage des Abg. Aldenhoven zu erteilen. Allein nach der Auffassung, welche der Forderung der Regierung zum Grunde liegt, ist die Sache damit noch nicht abgethan. Das Ministerium hält nämlich eine Verfolgung des Abg. Aldenhoven für zulässig, sobald die Kammer ihre Genehmigung dazu erteilt hat; sie stellt also die in der Kammer ausgesprochenen Meinungen in dieselbe Linie mit den von einem Abgeordneten an irgend einem andern Orte verübten Vergehen, und wenn die Kammer zur gerichtlichen Verfolgung eines solchen Vergehens die Genehmigung nicht erteilt, bleiben die Gerichte verpflichtet, nach Beendigung der Sitzungsperiode die Untersuchung zu eröffnen. Die Consequenz der Regierungsansicht, daß eine gerichtliche Verfolgung in dem vorliegenden Falle überhaupt zulässig ist, würde also die sein, daß die Regierung nach dem Schlusse der Session bei einem Gerichtshofe die Bestrafung des Abg. Aldenhoven nachsuchte. Dann wird sich zeigen, wie es mit der preussischen Justiz bestellt ist.

Die Verfassungscommission der zweiten Kammer hat den Gesetzentwurf über

die Bildung einer Pairie berathen, und empfiehlt mit 14 gegen 4 Stimmen die Annahme desselben, in der von der ersten Kammer beschlossenen Form. Von den dissentirenden Stimmen gehören zwei solchen Mitgliedern der Rechten an, welche in Uebereinstimmung mit dem Stahl-Arnim'schen Antrage, in eine Umgestaltung der ersten Kammer nur dann willigen möchten, wenn die vorzüglichsten conservativen Elemente, welche das jetzige Wahlgesez in der ersten Kammer vereint hat, vollständig in die zweite verpflanzt würden. Es erhellt daraus, daß auch in der zweiten Kammer ein Theil der Rechten gegen die Regierungsvorlage stimmen wird; dennoch wird die letztere mit sehr großer Majorität angenommen werden, wenn nicht inzwischen ein Wunder geschieht. Man behauptet zwar, daß der Stahl-Arnim'sche Antrag, mit circa 80 Unterschriften versehen, in der zweiten Kammer erneuert werden wird; allein mehr als die Hälfte der Unterzeichner wird den Standpunkt des Grafen Arnim theilen, d. h. nach Ablehnung des Amendements für die Regierungsvorlage stimmen. In der katholischen Fraction wird die Regierung bei dieser Frage nur sehr wenig Gegner finden; die beiden Reichensperger stimmen für eine Pairie, und sie gehören zu den liberalsten Mitgliedern der Fraction. Die Bethmann-Hollwegianer haben ihr Interesse für dergleichen Pairie-Experimente schon während der vorigen Session an den Tag gelegt. In der Fraction Helgoland war anfänglich die große Mehrzahl für die Annahme der Regierungsvorlage; allein die Argumente, welche in dem trefflichen Artikel der vorletzten Nummer der Grenzboten zusammengefaßt sind, sind so einleuchtend, daß man sich dieselben auch hier nicht hat verheimlichen können. Die Verhandlungen in der ersten Kammer, die ausdrückliche Zusicherung der Regierung, daß sie nach Erledigung dieser Frage an eine Umgestaltung der zweiten Kammer gehen werde, und die Gewißheit, daß diese nur im ständischen Sinne erfolgen wird, sind so handgreifliche Thatsachen, daß ich in der That nicht begreife, wie sich ihnen gegenüber der Traum von einer definitiven Beendigung unserer Verfassungskrisis durch Bildung einer Pairie erhalten kann. Nichtsdestoweniger ist es jetzt noch zweifelhaft, ob mehr als die Hälfte der Fraction gegen die Regierungsvorlage stimmen wird. Rechnet man alle diese gegnerischen Elemente zusammen, so wird sich etwa der vierte Theil der Abgeordneten gegen eine Pairie erklären; und dann wird man alle Schlenzen öffnen, um auch die zweite Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung wegzuschwemmen.

Die zweite Abstimmung über die Beseitigung des Art. 103 der Verfassung, welcher die Grundzüge für die künftige Verfassung der Gemeinden, Kreise und Provinzen feststellt, hat ein anderes Resultat als die erste gehabt. Es ist nämlich nicht die einfache Beseitigung desselben, sondern seine Ersezung durch eine Anordnung ist beschloffen worden, welche besagt, daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen durch provinzielle Geseze angeordnet werden solle. Der Zweck dieses Amendements ist, in einer so wichtigen Ange-

legenheit die Dctroyirung auszuschließen. Abweichend von dem sonst üblichen Verfahren hatte die Kammer unter ausdrücklichem Vorbehalt der Abstimmung über das Amendement zuerst über die Beseitigung des Art. 103 abgestimmt, da das Amendement auch nur für den Fall gestellt war, daß diese Beseitigung beliebt werden sollte. Der Herr Minister des Innern war gleich bereit, die Abweichung von dem regulären Verfahren in seinem Sinne zu benutzen; er erklärte Art. 103 für definitiv beseitigt und machte die Frage, ob er durch das erwähnte Amendement ersetzt werden sollte, von der Zustimmung der Regierung abhängig, — als ob das Amendement ein ganz selbstständiger Antrag und die Beseitigung des Art. 103 nicht mit Rücksicht auf die ausdrücklich vorbehaltene Abstimmung über das Amendement erfolgt wäre. Allein die Klarheit und Festigkeit des Präsidenten vereitelte diesen Versuch; er stellte das Sachverhältniß fest und erklärte, daß die Frage wegen Beseitigung des Art. 103 noch nicht erledigt sei. Es wird demnach über das jetzt angenommene Amendement nach drei Wochen zum zweiten Mal abgestimmt werden; wiederholt die Kammer ihren jetzigen Beschluß, so wird er zunächst dem andern Hause mitgetheilt, um dessen Zustimmung zu erwirken.

Spanien. Die Siege Louis Napoleon's lassen den Hof von Madrid nicht schlafen, d. h. die Siege, welche der französische Machthaber über die durch die mühevollen Kämpfe zweier Generationen erworbenen Institutionen Frankreichs davongetragen, denn von andern weiß die Geschichte bis jetzt nicht zu berichten, man müßte denn zu denen gehören, die an das „rothe Gespenst“ glauben, das nach den Versicherungen der kaiserlichen Hof- und Leibjournalisten, des Apostaten Guerroniere, des Exsocialisten Cesena, und des literarischen Bravo Cassagnac vor der „rettenden That“ des zweiten Dezember zerstorben sein soll. Leider befindet sich der spanische Hof nicht in der glücklichen Lage, ein rothes Gespenst zur Ueberwindung des Parlamentarismus citiren zu können; er gleicht viel eher jenem Manne, welcher sagte: „ich kann auch Geister rufen, aber sie kommen nicht.“ Diese Art von Geisterbeschwörung erweckt in Spanien keine Furcht, denn sie findet keinen Glauben. Man hat mit der Verfassung das Jahr 1848 glücklich überwunden, und es ist gar kein Grund vorhanden zu befürchten, daß man jetzt nicht mit ihr weiter kommen sollte.

Da die Staatsrettung also beim besten Willen nicht vorzuschieben ist, so bleibt als Motto für die Madrid'er Politik nur noch der schöne Wahlspruch des alten französischen Königthums übrig: „car tel est notre plaisir“, und bei der gewissenhaftesten Forschung ist es unmöglich, ein anderes Motiv dafür aufzufinden. Der Constitutionalismus belästigt den Hof, die Königin Mutter und die Camarilla, deshalb soll er gut oder übel beseitigt werden; der Absolutismus bietet dagegen die verlockendsten Aussichten dar; deshalb will man ihn so viel und

so schnell wie möglich wiederherstellen. Der Ausfall der maßlos beeinflussten und terrorisirten Wahlen hat das Ministerium Roncali sehr ermutigt, wenn auch noch nicht völlig sicher gemacht. Es rechnet jedenfalls auf eine gefällige Kammer, scheint aber nicht unbedingt auf die unbegrenzte Nachgiebigkeit derselben zu vertrauen; deshalb hält es immer noch mit dem Umfang seiner Revisionsforderungen zurück, und maßregelt unterdessen nach Kräften, um der Opposition Luft und Sonne abzuschneiden. So hat es, den letzten Nachrichten zufolge, ein Decret erlassen, das den Zeitungen untersagt, andere Mittheilungen über die Cortessitzungen, als die stenographischen Berichte der „Gaceta“ (des Regierungsblattes) oder den von dem Bureau jeder Kammer abgefaßten Auszug zu geben. Auch darf keine einzelne Rede stenographisch abgedruckt werden, ja es ist den Zeitungen verboten, den stenographischen Bericht einer Sitzung in einer Nummer abzubrechen und in der nächsten fortzusetzen. Jede Sitzung muß auf einmal vollständig gegeben werden, oder gar nicht. Da der ungeschmälerte Abdruck der stenographischen Berichte sowol die Mittel der Blätter, als ihre Lectüre die Zeit und Geduld des Publicums übersteigt, und da die ministerielle Mehrheit durch die aus ihrer Mitte gewählten Bureaus die Auszüge daraus ihrem Interesse nach zurechtstutzen kann, so ist hienach eine unparteiische und wahrhaftige Veröffentlichung der Cortessitzungen so gut wie unterdrückt. Dies Decret, zu dessen Erlaß Herr Roncali und seine Collegen nicht mehr gesetzliche Befugniß, als zur Aufhebung der ganzen Constitution durch einen Federzug haben, ist der ziemlich getreue Abklatsch der Vorschriften, wodurch die hohe Fürsorge für das Wohl und die Ruhe Frankreich's die Veröffentlichung der Debatten des französischen Corps legislativ beschränkt hat, Debatten, um die sich übrigens wol der Zusammensetzung und Berechtigung dieser höchst schätzenswerthen Körperschaft zufolge auch dann fast Niemand kümmern würde, wenn sie unbehindert veröffentlicht werden dürften. In den spanischen Cortes sitzen aber noch Männer, die, obwol in der Minderzahl, ihre letzte Kraft für die bedrohten Freiheiten ihres Landes anstrengen werden, und deshalb ist es für das Ministerium von Wichtigkeit, den Wiederhall der voraussichtlich stürmischen Kämpfe des Parlaments im Volke zu verhüten. Zur Bekräftigung dieses Decrets ließ die Regierung am folgenden Tage diejenigen Blätter der Hauptstadt, die es ihrer Kritik unterwarfen, confisciren, wie denn die Beschlagnahme gewissermaßen das tägliche Brod der spanischen Oppositionspresse geworden ist, und die Beharrlichkeit, womit dieselbe fortfährt, die Verfassung gegen eine Gewalt zu vertheidigen, die sich über jede Vorschrift des Gesetzes hinwegsetzt, die höchste Anerkennung verdient. Es ist nur zu sehr zu befürchten, daß die Mehrheit der Cortes willen- und würdelos genug sein wird, um sich dieser Maßregel, welche das Lebensprincip der parlamentarischen Institutionen, die Oeffentlichkeit, fast vernichtet, zu unterwerfen. Staunen aber muß die Nachricht erregen, daß auch noch nach diesem Willküract Martinez de la Rosa die ministerielle Can-

didatur der Präsidentschaft des Congresses angenommen hat. Welche Hoffnungen auf das Verhalten der moderirten Mittelfraction könnten hiernach noch gehegt werden?

Ueber Narvaez haben sich in letzter Zeit verschiedene Angaben gekreuzt. Es hieß, er sei in Paris angekommen und wolle sich der ihm auferlegten Mission nach Wien unterziehen, was er nach allem Vorhergegangenen nicht thun könnte, ohne seine Ehre anzutasten und seinen Charakter herabzusetzen. Neuerdings ist dies jedoch widerrufen; er sei nicht in Paris, sondern nach wie vor an der spanischen Grenze und werde in einer energischen Eingabe an den Senat gegen die Regierung, die ihn hindere, seinen Sitz in dieser Versammlung einzunehmen, Beschwerde erheben. Da das Cabinet durch den neuen Senatorenschub sich die Mehrheit gesichert hat, so wird voraussichtlich die Beschwerde nicht durchdringen, aber zweifelsohne der zahlreichen und durch ihre Persönlichkeiten gewichtigen Opposition Gelegenheit zu den heftigsten Ausfällen geben. Wie die Dinge sich aber auch gestalten mögen, man muß wünschen, daß der Herzog von Valencia um Spaniens und um seiner selbst willen fest in seinem Widerstand gegen die verderblichen Pläne des Hofes bleibe.

Aus England. — Es hat Nichts geholfen, daß die Triester Zeitung und einige östreichische Correspondenten verschiedener deutscher Blätter dem britischen Inselreich gedroht haben, sich nicht nur vor der Ansteckung durch seine Ideen, sondern auch durch seine Calicos durch ein strenges Verbot derselben zu schützen, wenn nicht Mazzini und Consorten auf der Stelle in England ergriffen und mindestens nach dem Monde exilirt würden. Ohne erst zu fragen, wen der Schaden des Verbots zulezt treffen würde, — wir meinen der Calicos, denn die Ideen würden ohnehin bei gedachten Organen keinen fruchtbaren Boden finden — ist die englische Regierung kühn genug gewesen, dem Zorn der Triester Zeitung zu trotzen und zu erklären, daß jedes derartige Ansinnen mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden wird. Und seltenes Mißgeschick! diese Erklärung mußte der unvermeidliche Lord Palmerston geben, den doch Graf Fiquelmont mit zwei dicken Bänden längst politisch todtgeschlagen hat, und den man in sein Staatssecretariat des Innern als auf einen anständigen Ruheposten verwiesen glaubte! Wer freilich im Interesse einer prompten Justiz und zur Rettung der bedrohten Gesellschaft dem menschenfreundlichen Grundsatz huldigt: Erst hängen und dann untersuchen! mußte eine andere Antwort erwarten. Aber in dem neuesten politischen Fortschritt des Jahrhunderts ist England leider weit zurückgeblieben. Es huldigt noch ganz dem alten Pöps, nur überführte Schuldige und nicht Verdächtige strafen zu wollen, es glaubt die persönliche Freiheit mit schützenden Garantien umgeben und wie ein unschätzbares Kleinod hüten zu müssen, während der aufgeklärte Continent sie längst als ein staatsgefährliches Ding, nur gemacht,

um das schwache Menschenkind in Versuchung und Stricke zu führen, erkannt hat, ja es bindet pedantisch genug seine Richter an Gesetze, anstatt einzusehen, daß über dem Gesetz die Staatsnothwendigkeit stehen muß. Nur das eine Gute hat diese Pedanterie, daß sie streng unparteiisch ist, denn unter ihrem Schutze haben Fürsten und Demagogen, Minister mit hochfürstlichen und mit Duvriernamen während der politischen Unwetter in ihrer Heimath gewelt, und wenn jetzt Kaiser Napoleon III. zürnt, daß seine Gegner ein Asyl in London finden, so sollte Ludwig Napoleon zuweilen daran denken, daß er von demselben London aus nach Boulogne unter Segel gegangen ist, um einen Mann vom Throne zu stürzen, der sich ebenfalls für den gottberufenen Retter der Gesellschaft hielt. Daß vor Ruge und Kinkel auch einige andere deutsche Flüchtlinge entgegengesetzter politischer Meinung eine Zuflucht in London fanden, dürften wir wohl in Erinnerung zu bringen wagen. Einschreiten kann die englische Regierung nur gegen Flüchtlinge, welche innerhalb ihrer Jurisdiction gegen befreundete Staaten conspiriren oder zum Kriege rüsten; der Beweis muß aber so geliefert werden, daß eine englische Jury darauf ihr Schuldig aussprechen kann. Dabei darf man nicht vergessen, daß dem englischen Untersuchungsrichter alle Mittel entzogen sind, dem Verdächtigen compromittirende Geständnisse abzulocken, und daß er rein darauf angewiesen ist, ihm den Beweis der Schuld durch Zeugen zu liefern, und daß die Erfahrungen dreier Jahrhunderte — Erfahrungen, die man auf dem Continent wohl gemacht, aber nicht benutzt hat — dem Engländer die Nothwendigkeit gelehrt haben, den wegen Staatsverbrechen Angeklagten mit doppelten und dreifachen Garantien gegen den servilen Dienstleister seiner Ankläger und feilen Richter zu schützen. Das Verlangen eines außerordentlichen Verfahrens gegen Mazzini und andere Demagogen ist daher keine persönliche, sondern eine principielle Frage, welche im innigsten Zusammenhange mit den verfassungsmäßigen Rechten jedes Engländers steht.

Allen, denen Gesetz und Ordnung ein Dorn im Auge sind, weil sie sich ihren augenblicklichen politischen Bedürfnissen nicht unterordnen, wird es eine wahre Freude sein, wenn wir auch einmal von den Schwämmen und Pilzen sprechen, die sich an dem festgefügtten Staatswesen England's angesetzt haben; wir nennen z. B. die Wahlcorruption. Das gegenwärtige Parlament giebt Gelegenheit zu interessanten Einblicken in diese Mißbräuche. Bekanntlich ist es unter dem conservativen Ministerium Derby gewählt, und die conservative Partei fühlte das dringendste Bedürfniß nach einer entschiedenen Majorität, denn auch sie spürte in sich den Beruf zu der Weltmission „den Bogen der Demokratie einen Damm entgegenzusetzen.“ Da aber bekanntlich das sündige Menschengeschlecht dem Guten weniger leicht zugänglich ist als dem Bösen, so glaubte sie ihren guten Grundsätzen durch Hülf ihrer goldnen Guineen Eingang bei den Wählern verschaffen zu müssen, und brachte dieses Mittel so eifrig in Anwendung, daß nicht

weniger als 100 und einige Wahlen beanstandet sind. Mehrere sind bereits für ungültig erklärt, und die jetzt veröffentlichten Verhöre der Zeugen bringen manche interessanten Züge zu Tage. In Canterbury versuchte man zugleich auf Herz und Kopf der Wähler zu wirken, auf das Herz durch farbige Billets, die nach der Wahl mit 10 sh. eingelöst wurden, auf den Kopf durch „Restaurationsbillets“, die so mächtig wirkten, daß die halbe Wählerschaft Canterbury's sich da wälzte, wo für gewöhnlich nur die Säue zu finden sind. Ein anderer Wähler ging, von seinem Sohne aufgefordert, in das Haus seiner Tochter, und fand dort fünf Sovereigns auf der Bettdecke liegen, die er einsteckte, ohne zu wissen, wozu das Geld da lag und woher es kam. In Chatham dienten Stellen in den königlichen Schiffsbauwerften, die der ministerielle Candidat, Sir J. Smith, seinen Wählern zu verschaffen versprach, als Bestechungsmittel. Aber nicht bei allen Wählern war das Gewissen ganz erstorben. Ein braver Seiler, Namens Sibbett, dem eine feste Stelle versprochen war, der aber nur Stückarbeit erhielt, erkannte bei dieser Entdeckung, wie sehr er unrecht gethan hatte, daß er seine Stimme für eine Anstellung habe verkaufen wollen. In Clitheroe hatte die gute Sache, um durchzudringen, die Unterstützung streitbarer Keulenträger. Ein Lancashirefarmer lieferte sie en gros, und erhielt einen Auftrag auf 300 Mann „für die grobe Arbeit“ bei den Wahlen, mit dem Bedenken, daß gute Zuschläger und Wilddiebe am Liebsten gesehen würden. Die Hilfstruppen müssen zahlreich gewesen sein, denn in einem Wirthshause aßen und tranken am Wahltag und einige Tage vorher 2000 Personen so viel und so rasch, als der Wirth auftragen konnte. Sehr zartfühlend sind die Wähler von Bridgenorth. Ihr uneigennütziges Herz kennt nicht die schmutzige Sehnsucht nach Geld, sie wünschen in ihrer Gemüthlichkeit nur den Candidaten wiederzusehen, oder wenigstens seine Geschäftsagenten. Aber wehe ihm, wenn er den geheimnißvollen Sinn dieser unschuldigen Frage nicht versteht: nicht seinem freundlichen Gesicht gilt ihre Sehnsucht, sondern dem Antlitz der verehrten Königin, doppelt verehrt, wenn es von Gold ist. Herr Eccles, das Mitglied für Blackburn, hat gar nicht gewählt sein wollen; nur auf Andringen seiner Freunde hat er sich bewegen lassen, als Candidat aufzutreten. Aber bestechen? Pfui, wer könnte das seinem grauen Haare zutrauen — was aus den 2000 Pfd. geworden ist, die sein Sohn einem Wahlagenten, Mr. Hollinshead, hat auszahlen lassen, ist ihm gänzlich unbekannt. Er für seinen Theil hat blos 5 sh. ausgegeben, und die so beschenkten waren betrunkene Nichtwähler, die ihm Ungelegenheiten machten. Die naive Unschuld des hintergangenen Greises hat leider wenig Aussicht, von Seiten des Untersuchungscomittés die gebührende Anerkennung zu finden.

Der neue Krystallpalast in Sydenham hat trotz des ungünstigen Wetters und der langwierigen Grundbauten erhebliche Fortschritte gemacht, und die westliche Hälfte wird bald unter Dach gebracht sein. Die bei dem Gebäude von Hydepark

gemachten Erfahrungen sind gut benutzt worden. Das Dach hat sich bei dem letzten Regen als vollkommen wasserdicht bewiesen; es ist durch hölzere Spannrippen besser gegen heftigen Wind geschützt, und das 21 anstatt 16 Unzen schwere Glas dürfte selbst von schwerem Hagel kaum leiden. Die Säulen im Innern hat man diesmal alle roth gemalt, um den kalten blauen Ton zu vermeiden, der im Krystallpalaste nach dem Wegnehmen des Leinendaches vorherrschte. Wenn das Gebäude erst vollendet ist, was wol schwerlich vor Mitte Mai geschehen kann, wird es einen ebenso großartigen als originellen Anblick gewähren. Ein Glasbau höher als die größte englische Cathedrale, mit einer Pforte von 200 Fuß Höhe und einer den Hügel hinaufführenden Vortreppe von 96 Fuß Breite, unter sich London und die Themse als kleinen Theil eines herrlichen Panoramas, außen von den schönsten Bäumen der gemäßigten Zone umschattet, und im Innern mit Palmen gefüllt, deren schwankende Häupter nicht einmal seine Decke erreichen, wird es der großartigste Vergnügungsort, den jemals ein Volk gehabt hat.

Es ist keine Kleinigkeit, ein eine Bodenfläche von 18—20 Acker bedeckendes Gebäude so zu füllen, daß keine unangenehme Leere in demselben entsteht. Der neue Krystallpalast soll ein Gewächshaus der schönsten Pflanzen aller Welttheile, und ein die allmähliche Entwicklung der schönen Künste darstellendes Museum, ferner ein Bazar für Industrien aller Art sein. Das Museum ist am weitesten vorgeschritten. Die Herren Owen Jones und Digby Watt sind eifrig mit der Abformung der ägyptischen Löwenstatuen beschäftigt. Von den zur Herstellung des Löwenhofes in Alhambra nöthigen Abgüssen sind schon mehrere Kisten angekommen. Eine der vier, an dem Tempel von Abu Simbel stehenden Statuen von 70 Fuß Höhe kommt an das Ende des Schiffes. Ein farbiges Modell des Parthenon führt Mr. Penrose aus. Der farnessische Stier aus Neapel findet einen Platz in der Mitte, die Flora und der Hercules aus derselben Stadt zu beiden Seiten des Einganges. Den pompejanischen Hof malt Abbati, der Maler des Königs von Neapel. Von dem ägyptischen Tempel an, bis zu der Renaissance wird man die Entwicklung der Architektur und Sculptur Schritt für Schritt durch alle ihre Phasen verfolgen können.

Die großartigen Wasserwerke im Parke, unter andern zwei Springbrunnen, jeder mit 90 Strahlen von 200 Fuß Höhe, sind bereits im Bau begriffen.

Das preussische Eisenbahnsteuergesetz. — Eine der allerwichtigsten Vorlagen an die Kammern ist das Gesetz über die Eisenbahnsteuer, und zwar darum, weil es direct an das Vermögen der Staatsangehörigen geht.

Wir wollen, von allem Politischen absehend, nur die materielle Seite in's Auge fassen.

Die preussischen Eisenbahnen sind unter schweren Opfern der Privaten entstanden. Nur Wenigen hatte die Regierung eine Zinsgarantie gewährt, und dafür sich Rechte vorbehalten, welche diese Begünstigung mehr als aufwiegen. Mit Ausnahme der Ber-

lin = Potsdamer, Magdeburg = Leipziger und Rheinischen, welche früher concessionirt wurden, lag sämmtlichen Eisenbahnunternehmungen ein allgemeines Gesetz zu Grunde, das in einer Zeit abgefaßt war, wo man noch nicht die leiseste Ahnung von dem mächtigen Aufschwunge hatte, den dieser Industriezweig jetzt genommen.*) §. 38 — 40 dieses Gesetzes bestimmen, daß den Eisenbahnen eine Abgabe aufgelegt werden soll, welche zur Entschädigung der Staatskasse für die ihr durch die Eisenbahnen entzogenen Einnahmen (ein Punkt der zugestandenermaßen jetzt gar nicht mehr vorhanden), und zur Amortisation des in dem Unternehmen angelegten Capitals verwendet werden soll. Ueber die Art dieser Verwendung wird besondere Anweisung vorbehalten. Nach erfolgter Amortisation soll dem Unternehmen eine solche Einrichtung gegeben werden, daß der Ertrag des Bahngeldes die Kosten der Unterhaltung der Bahn und der Verwaltung nicht übersteige. Nirgends steht aber erwähnt, daß in Folge dieser Amortisation die Regierung in Besitz der Bahnen trete. Im Gegentheil bestimmt gleich darauf §. 42: „Dem Staate bleibt vorbehalten, das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen, und führt dann das Nähere (25facher Betrag der letztjährigen Durchschnittsdividende, nach Ablauf von 30 Jahren) aus.

Nachdem viele Jahre verstrichen, so daß Niemand mehr an die Ausführung dieser unter ganz andern Verhältnissen projectirten Amortisation dachte, nachdem bei hochangewachsener Staatsschuld die Steuern jedes Jahr vermehrt werden mußten, tritt das Handelsministerium plötzlich mit seinem Eisenbahnsteuerproject hervor, dasselbe als dem Interesse des Landes förderlich bezeichnend. Der Wohlstand eines Landes besteht aber in dem Reichthum seiner Bewohner, nicht darin, daß die Regierung möglichst viel auszugeben hat. Bis jetzt sind die Einnahmen der Eisenbahnen den gesammten Staatsangehörigen zu gut gekommen, Arm und Reich hat sich nach Kräften dabei betheiliget. Sollen die Einwohner des Landes freiwillig diesem Eigenthum entsagen? — und für welchen Zweck? — Das beantwortet sich leicht Jeder selbst. — Für andere Sachen, für Sachen der allgemeinen Volkswirtschaft sorgt aber die Privatindustrie am Besten. Das erhebliche Einkommen für die Regierungskasse, der Punkt, welcher in dem Gesetzentwurfe hervorgehoben wird, zeigt deutlich, worauf es ankommt. Die Staatsangehörigen haben aber keinen Vortheil von vermehrten Ausgaben, sondern von vermehrten Einnahmen, und die echte Finanzkunst besteht nicht darin, durch Steuerdruck künstlich sich Einnahmen zu verschaffen, um Ausgaben zu decken, sondern darin, die Ausgaben zu vermeiden und die Einnahmen zu vermehren. Bereits ist der einzige Paragraph des Eisenbahngesetzes, welcher den Staatsangehörigen zu gut kam, und die Herabsetzung der Fahrpreise nach geschעהner Amortisation zu einem Minimum bestimmte, weggefallen, und nur noch von einer bedeutenden Herabsetzung der Fahrpreise die Rede.

*) Zu den kuriossten Bestimmungen darin gehören die, daß, außer der Gesellschaft selbst, auch Andere, nach Ermessen des Handelsministeriums, die Befugniß zum Transportbetriebe auf der Bahn erlangen können (Etwas, wodurch schon überhaupt das Besizrecht der Eisenbahngesellschaften fraglich wird), und daß, wenn die Dividende mehr als 10% vom gesammten Actiencapital betrüge, die Fahrpreise herabgesetzt werden müßten. Als wenn die Eisenbahneinnahmen nicht vielfachen Wechselfällen unterworfen wären, und eine Herabsetzung der Preise (namentlich bei vorzugswweisen Kohlenbahnen z. B.) nicht öfter gar noch Vermehrung der Einnahme erzeugte. Von letzterer Bestimmung hat die Regierung überhaupt schon in ihrem Interesse bezüglich der Eisenbahnsteuer abzusehen.

Wie es aber damit stehen könnte, zeigt jetzt schon das Beispiel der niederschlesisch-märkischen Regierungsbahn, welche nicht einmal den schlesischen Industriellen für ihre Sendungen zur Newyorker Industrieausstellung ermäßigte Transportpreise gewähren will, während die Privatbahnen sich dazu bereit erklärten. Wenn einmal bei dem so klar daliegenden politischen Zustande der Staaten eine Regierung die Macht in Händen hat, ihre disponibeln Mittel so leicht durch Erhöhung der Fahrpreise zu vermehren, sollte sie, wenn der drängende Moment herantritt, sich dessen entschlagen? — Glaub's wer's kann! —

Bis jetzt ist das große Capital der Eisenbahnen noch wirkliches, unverschuldetes Eigenthum des Landes. Soll es der Gefahr ausgesetzt werden, daß unglückliche Verhältnisse eine Regierung, nachdem es in ihre freie Disposition übergegangen ist, zwingen, darauf Schulden zu machen? — Muß nicht jeder solchen Gefahr weit vorgebeugt werden? — Als das übelste Geschäft von allen hat sich bis jetzt die Finanzwirthschaft der europäischen Staaten erwiesen. — Für den ruhig Blickenden zeigen sich aber in der Zukunft noch viel traurigere Resultate.

Vorstehend haben wir die Amortisation der Actien durch die Regierung, d. h. den Ankauf nach dem Tagescourse vorausgesetzt. Im Anfang wird dieser Ankauf nicht schwierig sein, wenn man den Börsencours als einen 4procentigen annimmt. Bald aber wird mit der Seltenheit der Actien auch die Hartnäckigkeit ihrer Besitzer sie festzuhalten, und daher der Cours ausnehmend steigen. Uns scheint daher der ganze Plan chimärisch. Dies, die Zusammensetzung der gegenwärtigen Kammern und der Glaube an keine feste Dauer politischer Zustände sind die Ursachen, warum sich so geringe Opposition gegen das Project des Handelsministers kundgiebt. Außerdem sind die Eisenbahnen allen Angriffen der Regierung auf dem Verwaltungswege, der unter dem Schutze des Competenzgerichts unantastbar ist, dermaßen unterworfen, daß die Eisenbahndirectionen gezwungen sind zu schweigen oder nur ganz milde Einwendungen zu verlaublichen. Man erinnere sich nur des Entscheids des Competenzgerichts in Sachen der Berlin-Hamburger Bahn, daß sogar eine Possessionsklage der Eisenbahnverwaltungen gegen den Fiskus nicht zulässig ist! — —

Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß, zufolge des Besteuerungsprojectes, die Regierung das größte Interesse an der Ertragsfähigkeit der Eisenbahnen hat, und daß dies günstiger ist als der bisherige Zustand, wo man sich bereits gewöhnt hatte, das Handelsministerium als Feind hoher Dividenden zu betrachten. Man zieht eine feste, wenn auch hohe Abgabe einer möglichen willkürlichen Schmälerung vor, und betrachtet daher den Gesetzworschlag sogar nicht als so ungünstig für die Actienbesitzer.

Es könnte sich zukünftig aber auch ereignen, daß man die Amortisation fahren ließe, und die Einnahmen bloß für vermehrte Regierungsausgaben verwendete. Kammern, welche auch dies billigen, würden sich seiner Zeit schon finden lassen. Ist einmal ein Schritt geschehen, so folgt der andere leicht nach.

Betrachten wir nun die Höhe dieser Steuer. Hier hat die Vorlage es so eingerichtet, daß die bestrentrenden Bahnen zuerst an die Regierung fallen. Eine wahrhaft colossale Steuer liegt auf den höher rentrenden Bahnen. Eine Einnahme von 10% giebt 1 Thlr 10½ Sgr. und jedes folgende Procent $\frac{3}{10}$. Ist denn 10% schon ein so großer Gewinn für ein industrielles Unternehmen, das so abhängig von allgemeinen Verhältnissen und jeder Gefahr bloßgestellt ist? — Man denke nur an den Paragraph des Eisenbahngesetzes,

welcher den Eisenbahnen jede Entschädigung für in Kriegszeiten begangene Verstärkungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, abspricht? — Gegenwärtig sind freilich glänzende Zeiten für die Eisenbahnen, aber welche Kämpfe haben sie früher durchgemacht, und welche warten ihrer vielleicht noch! — Unrichtig ist die Vorgabe, die Gerechtigkeit verlange, daß auch die Eisenbahnen wie andere Industrien besteuert würden. Bezahlen denn nicht die Eisenbahnactionnaire ihre Einkommensteuer? — Aber der Gesetzvorschlag trifft doppelt, erst die Actionnaire und nachher das Unternehmen als Ganzes, trotzdem dies doch nur aus den Capitalien der davon steuernden einzelnen Personen besteht. Außerdem, welcher Industrielle bezahlt so kolossale Steuern (fast $\frac{1}{3}$ des Einkommens)? Es könnte eine Zeit kommen, wo nicht nur die Steuerkraft des Landes nicht gespart zu haben. —

Nicht minder unzulänglich ist die Vorgabe, daß das Interesse der Landesverteidigung den Uebergang der Eisenbahnen in Regierungseigenthum erheische. Jede Eisenbahn ist verpflichtet, eine beträchtliche Anzahl Wagen zum Militairtransport vorrätzig zu halten, und es wäre der Regierung ein Leichtes, auf ihre Kosten dergleichen Wagen in beliebiger Anzahl bauen zu lassen. In Zeiten der Gefahr hat die Regierung so freie Disposition über die Eisenbahnen, als wenn sie ihr Eigenthum wären. Dies ist ausdrücklich in den Concessionen vorbehalten, und bleibt also hinsichtlich der Militairtransporte in Kriegszeiten nichts zu wünschen übrig.

Mancher könnte nun meinen, die Amortisation der Actien käme doch erst in sehr langer Zeit zur Ausführung. Aber das Project hat sich ein Mittel vorbehalten, schneller zum Ziele zu gelangen. Ganz im eignen Widerspruche gegen die Bedeutung des Wortes: Amortisation beansprucht die Vorlage nicht bloß Steuern von den Privatactien, sondern auch gar noch Zinsen und Dividenden und Steuern von den aufgekauften, also bereits der Regierung gehörenden Actien. —

Daraus erhellt denn, daß die Actien nicht amortisirt werden, sondern fortexistiren und bei den Generalversammlungen der Eisenbahngesellschaften sogar noch mitstimmen sollen. Dadurch erlangt die Regierung einen solchen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Eisenbahngesellschaften, diese selbst verlieren so sehr alle Selbstständigkeit, daß sie es bald vorziehen möchten, das ganze Eigenthum zu einem Spottpreise an die Regierung fahren zu lassen. Offenbar muß es bald dahin kommen, daß die Regierung die Majorität in den Generalversammlungen hat, denn die Privatactien sind vielfach auswärts vertheilt und zählen also nicht, da sie größtentheils ausbleiben, während die Regierungsactien als compacte Masse auftreten, denen nichts widerstehen kann, sobald sie, um den jedesmaligen Statuten zu genügen, angemessen vertheilt werden. Was nun von Regierungsseite aus da für Anträge gestellt werden könnten und durchgehen müßten, das mag sich Jeder selbst sagen.

Enden wir mit dem wiederholten Warnungsrufe, daß die Annahme dieses Eisenbahnsteuerprojectes die ärgsten Gefahren für das Vermögen des Landes birgt, und daß gerade der Monarchismus, der doch auf das materielle Wohlbefinden der Staatsangehörigen sich stützen will, am Entschiedensten diesem Project widerstreben muß. Der Besitz von Eisenbahnactien macht die stärkste Propaganda für Ruhe und Ordnung; dagegen tragen Beschränkung der Bankfreiheit, der Eisenbahnerträge, überhaupt des Verdienstes, Anzufriedenheit selbst in jene Kreise, die sonst jeder Art conservativer Regierung anhängen.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. C. Elbert** in Leipzig.